



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 22-0013.01 Datum: 26.07.2024
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage CDU betr. Verbreitung des Jakobskreuzkrautes (Jakobs-Greiskraut)

Sachverhalt:

Es handelt sich um eine einheimische Pflanze, welche sich im Süderelbraum und insbesondere im Gebiet nördlich des Wohngebietes "Vogelkamp" sichtlich zunehmend ausbreitet.

Die Mahd kann nicht als Futter für Huftiere verwendet werden, da alle Teile der Pflanze giftig sind.

In den letzten Jahren gab es Personen, die händisch das Kraut aus den Wiesen gerissen haben und an den Wegesrand verbracht haben. In diesen Bereichen kann man feststellen, dass das Wachstum dort scheinbar weniger stark ist.

In Gebieten mit verstärktem Jakobskreuzkraut-Bewuchs kann es zu Verunreinigungen von Honig führen. (Quelle: Bienenjournal.de)

Das Jakobskreuzkraut verbreitet sich verstärkt auf Stilllegungsflächen *und auf Weiden mit mangelnder Weidepflege und unterlassener Nachmahd* (Wikipedia.org/wiki/Jakobs-Greiskraut#Vorkommen).

Dieses vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass es im Gebiet zwischen dem Bebauungsgebiet Vogelkamp und dem Katzensgraben eine extreme Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes gibt?
2. Welche anderen Bereiche in Harburg sind betroffen?
3. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Ausbreitung zugenommen hat?
4. Welche Ursache hat die offensichtliche übermäßige Ausbreitung?
5. Wie sieht die Verwaltung die Gefahr, welche von der Pflanze ausgeht?
6. Die Mahd kann nicht für Pferde oder Vieh genutzt werden. Insofern scheidet wahrscheinlich eine kostenlose Mahd durch jemanden aus, der die Mahd zur Fütterung nutzt. Welche Möglichkeiten gibt es für eine Mahd und wer trägt die Kosten?

7. Wie hoch sind die Kosten für die Mahd des gesamten Gebietes einschließlich der Fallobstwiesen?
8. Ist eine zeitnahe Mahd geplant? Wann wird die Mahd durchgeführt?
9. Ist es geplant, in den kommenden Jahren vorab im Mai/Juni eine Zwischenmahd auszuführen, damit die Ausbreitung gedämmt wird?
10. Welche andere Maßnahmen sind geplant, um die Ausbreitung einzudämmen?
11. Werden die Bürger darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich um eine giftige Pflanze handelt, die starke Leberschäden verursachen kann und wie damit umgegangen werden soll, wenn die Pflanze im eigenen Garten auftritt?

Hamburg, am 22.07.2024

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

26. Juli 2024

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der kleinen Anfrage der CDU-Fraktion, Drs. 22-0013 wie folgt Stellung:

1. *Ist der Verwaltung bekannt, dass es im Gebiet zwischen dem Baugebiet Vogelkamp und dem Katzengraben eine extreme Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes gibt?*

Bei diesem Gebiet handelt es sich um Ausgleichsflächen der Stadt Hamburg. Das Vorkommen und die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes (JKK) ist der Verwaltung bekannt.

2. *Welche anderen Bereiche in Harburg sind betroffen?*

Bis auf die angesprochenen Ausgleichflächen NF 65 sind bisher keine weiteren öffentlichen Grünanlagen betroffen.

3. *Ist der Verwaltung bekannt, dass die Ausbreitung zugenommen hat?*

Die Ausgleichflächen befinden sich in jährlicher Pflege und werden mehrfach im Jahr von Mitarbeitern des Bezirkes besichtigt. Dabei wurde auch die Ausbreitung der JKK-Bestände beobachtet.

4. *Welche Ursache hat die offensichtliche übermäßige Ausbreitung?*

Durch die trockenen Sommer der vergangenen Jahre hat das JKK sich in vielen extensiv genutzten Bereichen massiv ausgebreitet.

5. *Wie sieht die Verwaltung die Gefahr, welche von der Pflanze ausgeht?*

Auf öffentlichen Grünanlagen geht von JKK keine Gefahr aus, da dort keine Pflanzen zum Verzehr angebaut werden.

6. *Die Mahd kann nicht für Pferde oder Vieh genutzt werden. Insofern scheidet wahrscheinlich eine kostenlose Mahd durch jemanden aus, der die Mahd zur Fütterung nutzt. Welche Möglichkeiten gibt es für eine Mahd und wer trägt die Kosten?*

Die Mahd der Flächen wird aus Haushaltsmitteln bezahlt. Die Verwertung des Mahdgutes liegt in der Verantwortung der jeweiligen Auftragnehmer. In der Vergangenheit wurde das Mahdgut z.B. auch zur Produktion von Biogas genutzt.

7. *Wie hoch sind die Kosten für die Mahd des gesamten Gebietes einschließlich der Fallobstwiesen?*

Im Jahr 2023 kostete die Mahd inkl. Abfuhr des Mahdgutes der Ausgleichsflächen NF 65 rund 7.200 €.

8. *Ist eine zeitnahe Mahd geplant? Wann wird die Mahd durchgeführt?*

Aufgrund von Brutvorkommen seltener Wiesenvögel ist eine Mahd erst ab 15. August auf den Ausgleichflächen südlich des Katzengrabens möglich.

Die Böschung des Katzengrabens und Ausgleichflächen nördlich des Katzengrabens (in Teilen) wurden aufgrund der massiven Ausbreitung vom JKK bereits am 10.07.24 gemäht.

Weiterhin findet eine Schafbeweidung auf den Flächen nördlich des Katzengrabens statt (Schafe können gefahrlos gegen JKK eingesetzt werden [stiftungsland.de]).

Damit sollte eine Aussamung des JKK und somit weitere Ausbreitung reduziert werden.

9. *Ist es geplant, in den kommenden Jahren vorab im Mai/Juni eine Zwischenmahd auszuführen, damit die Ausbreitung gedämmt wird?*

Eine frühe Mahd der Flächen im Mai/Juni ist aufgrund der Vorkommen seltener, europarechtlich geschützter Wiesenvögel ausgeschlossen.

10. *Welche andere Maßnahmen sind geplant, um die Ausbreitung einzudämmen?*

In massiv befallenen Bereichen wird im Frühjahr ein Ausstechen der Rosetten einschließlich der Pfahlwurzel vorgenommen.

Für Bereiche ohne wertvollen Brutvogelbestand wird im Einzelfall geprüft, ob eine frühe Mahd möglich ist.

11. *Werden die Bürger darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich um eine giftige Pflanze handelt, die starke Leberschäden verursachen kann und wie damit umgegangen werden soll, wenn die Pflanze im eigenen Garten auftritt?*

Nein, die Abteilung Stadtgrün betreibt keine aktive Informationskampagne. Da JKK auf dem gesamten Gebiet der FHH vorkommt, obliegt diese Aufgabe der zuständigen Fachbehörde.

Diese hat auch auf der Internetseite Hamburg.de entsprechende Veröffentlichungen vorgenommen.

i.V. Trispel